



DER STAATSRAT
DES KANTONS WALLIS

**Antwort des Staatsrates zum Bericht der
Geschäftsprüfungskommission
betreffend das Dossier Leukerbad an den Grossen Rat
(Übersetzung)**

Wille zu Transparenz

Der Staatsrat möchte eingangs dieser Stellungnahme festhalten, dass seitens des Staatsrates bei diesem Dossier die notwendige Transparenz gegeben war. Die gemachten Vorbehalte betrafen einige Dokumente und waren auf die Vorbereitung von Fragen wirtschaftlicher oder rechtlicher Natur zurückzuführen.

Der Staatsrat, wie auch die kantonalen Dienststellen, haben ausgezeichnet und rasch mit der Geschäftsprüfungskommission hinsichtlich der Realisierung des Mandates zusammengearbeitet.

Er gratuliert der Geschäftsprüfungskommission für die Qualität ihres Berichtes und ihre zutreffenden Analysen. Die Strategie des Staatsrates ist im Bericht klar dargelegt. Sie ist somit bekannt, im Gegensatz zur Strategie der übrigen beteiligten Parteien, die noch keine offiziellen Erklärungen abgeben mussten.

**Die geltenden rechtlichen Bestimmungen wurden durch die kantonalen Behörden
eingehalten**

Die Geschäftsprüfungskommission erinnert in ihrem Bericht an die im Parlament geführten Debatten, die zum einstimmigen Entscheid zur Wahrung der Gemeindeautonomie führten. Die Kontrolle der Haushaltsführung der Gemeinden ist folglich nicht Sache des Staates

Bei der Lektüre des Berichtes wird klar, dass die gesetzlichen Bestimmungen über die Aufsicht der Gemeinden eingehalten und unter Wahrung der Gemeindeautonomie angewendet wurden. Diese ist in der Kantonsverfassung und im Gesetz über die Gemeindeordnung, welches vom Walliser Volk 1980 angenommen wurde, garantiert.

Die Empfehlung der Geschäftsprüfungskommission, die Zweckmässigkeit der Änderung der gesetzlichen Bestimmung über die Gemeindeaufsicht zu überprüfen, ist wohl Bestätigung genug.

Auf die Gemeindeautonomie ist auch zurückzuführen, dass die Finanzkommission, die über alle Berichte des unabhängigen Kontrollorgans (Finanzinspektorat) verfügt, sich nie mit den Finanzlagen der Gemeinden und insbesondere mit jener von Leukerbad auseinander gesetzt hat.

In diesem Sinne hat sich das Parlament bei der Behandlung der Tätigkeitsberichte des Finanzinspektorates, die jeweils in der Maisession erfolgt, nie mit den Gemeindefinanzen befasst.

Die Finanzlage der Gemeinde Leukerbad wurde durch das Finanzinspektorat im Jahre 1993 als sehr angespannt und 1996 als alarmierend beurteilt.

Wie es die Bestimmungen im Gesetz über die Gemeindeordnung vorsehen, erteilt der Kanton den öffentlich-rechtlichen Körperschaften Auskünfte, Ratschläge usw. in wichtigen Verwaltungsbereichen. Die Information über die Finanzlage sollte in erster Linie den Verantwortlichen der Gemeinde ermöglichen, die sich aufdrängenden Massnahmen zu treffen.

Auch die vom Finanzinspektorat 1993 nur an das Finanzdepartement und 1996 zusätzlich auch an das Departement des Innern abgegebenen Informationen dienten zur Information der Behörden für den Fall, dass sich diese zu einem Homologationsgesuch hinsichtlich finanzieller Verpflichtungen der Gemeinden äussern müssten.

Der Sonderfall Leukerbad

Es scheint angebracht, nochmals darauf hinzuweisen, dass sowohl die Munizipalgemeinden wie auch die Bürgergemeinden über ihre eigenen Entscheidungs-, Ausführungs-, Kontroll- und Aufsichtsorgane verfügen, die für ihre Aktivitäten und Unterlassungen vollumfänglich gerade stehen müssen.

Im Falle von Leukerbad haben die Gläubiger seit 1986 darauf verzichtet, die Zustimmung der Urversammlung und die Homologation durch den Staatsrat für Darlehensaufnahmen, die weitgehend für die Finanzierung von Aktiengesellschaften bestimmt waren, einzuverlangen.

Diese Geschäfte wurden auch nicht der hierfür zuständigen Urversammlung unterbreitet.

Der Gemeinderat hat die Jahresrechnungen der Gemeinde auf der Grundlage des Kontrollberichtes eines Treuhandbüros genehmigt. Dieses Kontrollorgan der Gemeinde hat jeweils vorgeschlagen, die Rechnungen zu genehmigen, ohne den effektiven Wert der Gemeindebeteiligungen hervorzuheben und auf die Rolle der Gemeinde als finanzieller Briefkasten zwischen den Gläubigern und den Aktiengesellschaften aufmerksam zu machen.

Daher muss die Rechtmässigkeit der Verträge für Darlehensaufnahmen in Frage gestellt werden. Dies betrifft insbesondere jene Darlehen, die für die Aktiengesellschaften bestimmt waren und bei denen die Gemeinde nur die Funktion eines Briefkastens inne hatte.

Das Verhalten der Gemeindeexekutive, so scheint es zumindest, führte seitens der Bevölkerung zu keinen Klagen oder Rekursen gegen die Verwaltungsführung oder gegen die zur Genehmigung unterbreiteten Jahresrechnungen.

Auch der Staatsrat präzisiert, dass keine Klagen oder Rekurse von Einwohnern oder Dritten gegen die Rechnungen der Gemeinde Leukerbad, wie dies das Gesetz vorsieht, hinterlegt worden sind.

Die Finanzierung von Aktiengesellschaften über die Gemeinde als Briefkasten ist der Ursprung der gegenwärtigen Probleme

Die Finanzlage von Leukerbad war 1993 prekär. Die Verschuldung war sicher hoch, aber bei entsprechenden Massnahmen erträglich. Die Nettoverschuldung (Fr. 50 Millionen) von Fr. 36'000 pro Kopf der Bevölkerung muss relativiert werden, da sie sich nur auf die ansässige Bevölkerung bezieht (1700 Personen), während der Ausbau der Infrastruktur auf die Tourismuskapazität von 9'000 Betten ausgerichtet ist. Diese Bemerkung gilt auch für die Situation im Jahre 1996 (Verschuldung von Fr. 59 Millionen).

Eine Feststellung drängt sich auf: Es sind die finanziellen Geschäftstätigkeiten am Rande des eigentlichen Aufgabenbereichs der Munizipalgemeinde, die mit der Beteiligung gewisser dafür nicht zuständigen Gemeindebehörden zu dieser ausserordentlichen Situation, die uns heute beschäftigt, führten. Einige Mitglieder der Gemeindebehörde waren in diesen Bereichen tätig, ohne dass diese über die hierfür notwendigen Kompetenzen verfügten. Ohne diese externen Elemente und durch das Einleiten von sicher drastischen Massnahmen in der Verwaltungsführung, konnte und kann, gemäss Meinung der Experten, die Gemeinde Leukerbad aufgrund ihrer Struktur eine Verschuldung von Fr. 50 bis 60 Millionen verkraften.

Nach der Feststellung der Notwendigkeit einer Sanierung richten sich die Gläubiger an den Kanton

Der Bericht des Finanzinspektorates im Jahre 1996 veranlasste die Gemeinde, das bedeutende Treuhandunternehmen Revisuisse Price Waterhouse in Bern mit einer Finanzanalyse zu beauftragen.

Dieser Bericht über die Finanzlage wurde im August 1997 hinterlegt und den Finanzgläubigern von Leukerbad zur Kenntnis gebracht.

Zusätzlich zu diesem Mandat beauftragte die Gemeinde am 24. November 1997 die Emissionszentrale der Schweizer Gemeinden (ESG), einen Bericht über die finanzielle Lage der Gemeinde zu erstellen. Die ESG hinterlegte ihren Bericht am 11. Dezember 1997.

Aufgrund dieser verschiedenen Berichte sind beim Kanton bis im Frühjahr 1998, also bis kurz vor der zweiten Gläubigerversammlung vom April 1998, keine Interventionen seitens der Gemeinden, der Finanzgläubiger oder insbesondere der Emissionszentrale eingegangen.

Bei dieser Versammlung wurde festgestellt, dass eine erhebliche Sanierung notwendig ist.

Erst zu dieser Zeit gelangten einige Gläubiger, insbesondere die Emissionszentrale, an den Kanton und versuchten, Hilfe zu erhalten und auf die allfällige Verantwortung des Kantons im vorliegenden Fall hinzuweisen.

Der Kanton trägt keine Verantwortung

Im Bericht des Finanzinspektorates über die Gruppe Leukerbad vom Mai 1998 nimmt der Kanton vom Umfang der finanziellen Probleme und Schwierigkeiten von Leukerbad Kenntnis.

Der Staatsrat war an den finanziellen Geschäften, die zwischen den öffentlich-rechtlichen Körperschaften von Leukerbad und ihren Partnern abgeschlossen wurden, nie beteiligt. Zudem wurden dem Staatsrat nie Finanzgeschäfte zur Genehmigung unterbreitet, die zur heute bekannten Situation führten.

Unabhängig des vom Kanton erhobenen Rechtsvorschlages gegen die eingeleiteten Betreibungen der Gemeinden Oftringen und Rheinfelden, ist der Staatsrat über das Vorgehen dieser beiden Aargauer Gemeinden erstaunt. Sie werfen dem Kanton vor, sie nicht über die finanzielle Situation informiert zu haben. Wie sollte der Kanton wissen, dass diese zwei Gemeinden (die einzigen) beabsichtigen, Fr. 4 Millionen in Leukerbad anzulegen? Der Staatsrat ist zudem erstaunt, dass diese Gemeinden heute den Kanton zur Verantwortung ziehen wollen, nachdem sie sich für die Platzierung an Brokers auf dem Platz Zürich gewandt hatten.

Die Emissionszentrale der Schweizer Gemeinden, die die Finanzlage im November 1997 analysiert und eine schwierige Situation in Leukerbad festgestellt hat, war in ihrem Bericht, obwohl sie eine Sanierung forderte, nicht besonders alarmierend. Sie begnügte sich mit dem Darlegen der Nettoverschuldung der Gemeinde (in der Annahme, dass die Buchwerte der Beteiligungen und Darlehen an die Gesellschaften und die Bürgergemeinde den effektiven Werten entsprechen). Zudem stützte sie sich auf den Voranschlag 1997, ohne dabei die effektiven Ergebnisse zu berücksichtigen.

Der Staat darf heute dem Druck verschiedener Finanzkreise nicht nachgeben und die Verantwortung bestimmter Behörden in Leukerbad und der Finanzgläubiger übernehmen, deren Handeln zur heute bekannten Situation führte. Der Staatsrat ist nicht bereit, die Verantwortung für Dritte zu übernehmen.

Zudem setzt sich bei den betroffenen Parteien mehr und mehr die Meinung durch, dass der Kanton Wallis nicht für die Risiken der Finanzgläubiger aufkommen muss und darf, die diese selber eingegangen sind.

Der Staatsrat ist sich der Schwierigkeiten der Emissionszentrale der Schweizer Gemeinden bewusst

Der Staatsrat ist sich der Schwierigkeiten der Emissionszentrale der Schweizer Gemeinden bewusst. Er weist jedoch mit Nachdruck darauf hin, dass das Problem der ESG auf ihre Strukturen zurückzuführen ist. Da sie nicht über die notwendigen eigenen Mittel verfügt, ist sie nicht in der Lage, eine Situation, wie sie sich nun in Leukerbad zeigt oder in einem anderen Ort eintreffen kann, zu meistern.

Wenn die Schweizer Gemeinden von Leistungen und günstigen Bedingungen, wie sie die ESG auf dem Kapitalmarkt anbietet (Triple A von der Credit Suisse First Boston und der Zürcher

Kantonalbank), profitieren, so ist dies auf die solidarische Haftung der Gemeinden und des dadurch verminderten Risikos für die Investoren zurückzuführen.

Der Kanton Bern hat unlängst in einem Schreiben an das Finanzinspektorat seine Besorgnis über diese Situation kundgetan und Fragen hinsichtlich der Bildung von Rückstellungen in den Berner Gemeinden, die an den gleichen Anleihen wie Leukerbad teilgenommen haben, gestellt. Die Solidarität der Gemeinden führte zu günstigen Zinskonditionen. Diese gleiche Solidarität, die keineswegs in Frage gestellt ist, wird es der Emissionszentrale erlauben, die gegenwärtigen Schwierigkeiten zu meistern.

Bundesrat Kaspar Villiger sowie der Vizepräsident der Schweizerischen Nationalbank, Jean-Pierre Roth, wurden von uns über die Situation in Leukerbad und der sich daraus ergebenden Problematik informiert. Das Problem der Emissionszentrale ist ein nationales und nicht bloss ein Walliser Problem. Die Emissionszentrale ihrerseits ist ebenfalls mit den Bundesinstanzen in Kontakt getreten.

Der Kanton hat der Emissionszentrale der Schweizer Gemeinden ein provisorisches und zeitlich befristetes Darlehen angeboten, damit sie in der Zwischenzeit die notwendigen Mittel beschaffen kann, um die ihr zukommende Rolle in der Sanierung der Munizipal- und Burgergemeinde Leukerbad wahrzunehmen. Neben einer Minderheit von Finanzgläubigern hat auch die Emissionszentrale diesen Vorschlag abgewiesen und sie pocht immer wieder darauf, dass der Kanton Verantwortung in einem Dossier übernimmt, an dem er gar nicht beteiligt war.

Der Wille des Staatsrates und die Weiterbehandlung des Dossiers
--

Wie die Geschäftsprüfungskommission bereits hervorgehoben hat, hat der Staatsrat die in dieser Situation notwendigen Massnahmen getroffen. Wir können Ihnen versichern, dass der Staatsrat alles daran setzen wird, die Interessen der beiden Gemeinden unter Berücksichtigung der Rechte der Gläubiger zu wahren.

Der Kanton – Grosser Rat und Staatsrat – hat übrigens bereits konkrete Massnahmen zugunsten der Gemeinde Leukerbad und indirekt zugunsten der Gläubiger getroffen.

Dies ist bei der "Rheumaklinik der Fall

Die Kantone Zürich, Bern und Luzern haben auf Ende des Jahres 1998 ihre Beteiligung an der "Rheumaklinik" gekündigt. Um diese Situation zu überbrücken, hat der Kanton Wallis mittels eines dringlichen Dekrets Massnahmen getroffen, um den Erhalt der "Rheumaklinik" in Leukerbad für die erste Hälfte des Jahres 1999 zu garantieren.

Bei einer Schliessung dieser Klinik müsste die neurologische Klinik der deutschen Gruppe Entzensberg ihre Aktivitäten ebenfalls einstellen.

Diese beiden Kliniken sind von grosser wirtschaftlicher Bedeutung für die gesamten Betriebe vor Ort. Ohne den Erhalt dieser beiden Einrichtungen wären die durch die Gläubiger zu tragenden Verluste bedeutend grösser.

Auf allgemeiner Ebene wird von den Kommissären ein Sanierungsprojekt vorgelegt und mit den Gläubigern noch während dieses ersten Semesters diskutiert. Die Realisierung dieses Sanierungsplanes liegt im Interesse aller Parteien, auch der Schweizer Gemeinden.

Der Staatsrat hat zudem die Gläubiger immer über seine klare Haltung in diesem Dossier informiert und ihnen dargelegt, dass er nur mit begleitenden Massnahmen wie im Fall der "Rheumaklinik" intervenieren wird .

Schlussbemerkungen

Der Staatsrat wiederholt an dieser Stelle seinen Willen zur Zusammenarbeit, um die offenen Fragen zu klären, welche insbesondere von der Geschäftsprüfungskommission vorgebracht wurden. Die Regierung wird sich dafür einsetzen, dem Parlament alle erforderlichen Mittel zur Verfügung zu stellen, damit der Fall "Leukerbad" eine Ausnahme bleibt. Mit der Unterstützung des Grossen Rates verpflichten wir uns dazu, alle nötigen Gesetzesbestimmungen vorzusehen, um diesen Willen in die Tat umzusetzen.

In Kenntnis der Problematik **wollen wir zusammen mit dem Parlament alles unternehmen, um zukunftssträchtige Lösungen zu finden** und die Lehren aus diesem Fall zu ziehen, der auf die nun bekannte Führung der Munizipal- und der Burgergemeinde von Leukerbad mit zustimmender Beteiligung einer beträchtlichen Anzahl von Gläubigern zurückzuführen ist.

Muss die Gemeindeautonomie, wie sie in der Verfassung und in den Gesetzen verankert ist, einer vermehrten Kontrolle des Kantons über die Finanzen der Munizipal- und Burgergemeinden weichen? Ist die Verantwortung der Gemeinden auf den Kanton zu übertragen mit dem Risiko, eine schwerfällige Bürokratie zu schaffen und dabei den Gemeindebehörden und Darlehensgebern ihre Verantwortung zu nehmen? Diese Überlegung muss von allen politischen Verantwortlichen angestellt werden, um die Kompetenzen jeder Körperschaft festzulegen und die Wirksamkeit der anstehenden Gesetzesreformen sicherzustellen.

Sitten, den 11. Februar 1999